

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2022**

Ausgabe - Nr. **12**

Ausgabetag **18.03.2022**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH &
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
JAGDGENOSSENSCHAFT DRENSTEINFURT			
33	14.03.2022	Bekanntmachung zur Beschlussfassung einer neuen Satzung	94
KREIS WARENDORF			
34	14.03.2022	a) Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses am 28.03.2022	95
35	16.03.2022	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	96 – 97

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Jagdgenossenschaft Drensteinfurt

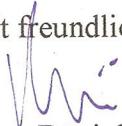
Geschäftsstelle: Schillerstr. 28
48317 Drensteinfurt
Tel.: 0160/99607657

Drensteinfurt, den 14.03.2022

Bekanntmachung zur Beschlussfassung einer neuen Satzung für die Jagdgenossenschaft Drensteinfurt

Die in der Genossenschaftsversammlung am 21.02.2022 neu beschlossene Satzung der Jagdgenossenschaft Drensteinfurt wurde mit Datum vom 08.03.2022 durch die untere Jagdbehörde des Kreises Warendorf genehmigt und liegt in der Zeit vom 21.03.2022 bis zum 04.04.2022 in der Stadtverwaltung Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, Zimmer 36, während der Dienststunden öffentlich aus.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Düpjohnn
(Geschäftsführer)



Bekanntmachung

**einer Sitzung des Kreiswahlausschusses
gem. § 3 Abs. 2 Landeswahlordnung (LWahlO)**

Der Kreiswahlausschuss des Kreises Warendorf tritt am

Montag, dem 28.03.2022, um 08:30 Uhr,
im Großen Ausschussszimmer des Kreishauses Warendorf (Raum C4.26)

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bestellung einer Schriftführerin oder eines Schriftführers
2. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer sowie der Schriftführerin/des Schriftführers
3. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 15.05.2022 in den Wahlkreisen 86 Warendorf I und 87 Warendorf II

Zu der Sitzung hat jeder Zutritt.

Warendorf, den 14.03.2022

gez.

Dr. Stefan Funke

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Reydzhan Iliev, zuletzt wohnhaft Oelder Straße 107 in 59269 Beckum, mit Schreiben vom 09.03.2022 unter dem Aktenzeichen 3200/489165 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 2.14, Alleestraße 72 -74, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Mateusz Socha

letzte bekannte Anschrift: Richard-Wagner-Str. 22 59063 Hamm
mit Schreiben vom: 02.02.2022
Aktenzeichen: 41011008687X

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 16.03.2022

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag